**von-Vincke-Schule Soest**

LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Sehen

|  |  |
| --- | --- |
| Landschaftsverband Westfalen-Lippe  von-Vincke-Schule Soest  Hattroper Weg 70 · 59494 Soest  Telefon: 02921 684-120  E-Mail: von.vincke.schule.soest@lwl.org  Internet: www.lwl-von-vincke-schule.de  Öffentliche Verkehrsmittel: ab Bahnhof mit Taxi | Konto der LWL-Finanzabteilung:  Sparkasse Münsterland Ost · BLZ 400 501 50 · Konto-Nr. 409 706  IBAN: DE53 4005 0150 0000 4097 06 · BIC: WELADED1MST |

# Raumnutzungskonzept und Hinweise zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs an der von-Vincke-Schule

(Stand 20.05.2020)

Ab dem 25.05.2020 werden – zusätzlich zu den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I und der Primarstufe - auch die Klassen des Bildungsgangs Geistige Entwicklung in einem rollierenden System die von-Vincke-Schule besuchen.

Gleichzeitig sind aktuell zwei Notbetreuungsgruppe (Klasse 1 und MO) eingerichtet.

Es ist darauf zu achten, dass sich Schülerinnen und Schüler verschiedener Stufen bzw. Bildungsgänge (Primarstufe, Sekundarstufe I, Bildungsgang Geistige Entwicklung) und der Notbetreuung nicht begegnen.

Sobald sich Änderungsbedarfe ergeben, wird das Raumnutzungskonzept und die weiteren Hinweise an die jeweilige Situation angepasst.

## Unterrichtsräume

Die Unterrichtsräume sind von der Tisch- und Sitzordnung, dem Zugang zum Raum und zum Sitzplatz, den Belüftungsmöglichkeiten und dem Zugang zu Toiletten und Waschgelegenheiten so gestaltet, dass der vorgegebene Mindestabstand zwischen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften und Integrationskräften von 1,5 Metern zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann.

In jedem Klassenraum befindet sich eine namentliche und nach Sitzplatz bezogene Übersicht der Schülerinnen und Schüler, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen. Die Zuordnung ist dringend einzuhalten.

Klassenräume werden vor der ersten Stunde von der Lehrkraft geöffnet, die in der ersten Stunde in dem Raum unterrichtet, um eine Gruppenbildung vor den Klassenräumen zu vermeiden.

Die Klassenräume bleiben auch in den Pausen geöffnet. Schülerinnen und Schüler müssen deshalb ihre Wertsachen mitnehmen.

## Klassenraumaufteilung

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Klasse** | **Raum** | **Wochentage** |
| G1A, G1B | 106, 109 | Montags sowie Freitag, 29.05. |
| G2 | 105 | Dienstags sowie Freitag, 05.06. |
| G3 | 103 | Mittwochs sowie Freitag, 15.05. |
| G4A, G4B | 109, 112 | Donnerstags sowie Freitag, 19.06. und 26.06. |
| O5 | 212 | Freitags |
| L6-9A, L6-9B | 209, 210 | Freitags |
| 6A, 6B, 6C | 205, 206, 212 | Donnerstags |
| R7 | 302 | Montags |
| H7A, H7B | 205, 206 | Montags |
| R8A, R8B | 205, 206 | Dienstags |
| R9A, R9B, H9C | 302, 303, 306 | Mittwochs |
| HR10 | 305 | Montag bis Freitag |
| MO1 | 110 | Donnerstags |
| MO2 | 108, 109 | Dienstags |
| Notbetreuung G1 | 106, 107 | Montag bis Freitag |
| Notbetreuung MO1 | 110 | Montag bis Freitag |

## Lüften der Unterrichtsräume

Alle Unterrichtsräume sind häufig und gut zu lüften (mindestens alle 30 Minuten). Fenster können besonders im Frühling und im Sommer offen (oder zumindest gekippt) stehen. Eine vollständige Öffnung der Fenster darf nur bei Anwesenheit einer Lehrkraft erfolgen. Ansonsten sind die Fenster von den Lehrkräften so abzuschließen, dass sie bloß gekippt werden können.

## Fachräume

Als Fachräume werden aktuell nur die Computerräume genutzt. Die Schülerinnen und Schüler werden zur Wahrung des Mindestabstands im Informatikunterricht in der Regel auf die beiden Computerräume aufgeteilt.

Den Schülerinnen und Schüler werden in den Computerräumen möglichst feste PC-Arbeitsplätze zugewiesen. Die Tastaturen werden vor Gebrauch mit Desinfektionstüchern desinfiziert (Desinfektionstücher können über die Schulleitung bezogen werden).

## Sekretariat

Vor dem Schulsekretariat und im Schulsekretariat muss der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

## Lehrerzimmer

Auch im Lehrerzimmer muss auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern geachtet werden.

## Toiletten

Die Klassen nutzen ausschließlich die Toiletten auf ihren jeweiligen Fluren.

Die Toiletten in der Pausenhalle werden nicht genutzt, um eine Mischung von Gruppen zu vermeiden.

## Verkehrsflächen

Die Treppen dürfen nur in eine Richtung genutzt werden. Wenn sich schon eine Person auf der Treppe befindet, müssen eventuell entgegenkommende Personen in sicherem Abstand (mindestens 1,5 Meter) warten.

Gehwege der Klassen können auf die beiden Treppenhäuser aufgeteilt werden (s. u.). Dadurch soll enger Kontakt oder direkte Begegnung im Treppenhaus vermieden werden. Neue Wege müssen ggf. mit den Schülerinnen und Schülern eingeübt werden.

## Schülerspezialverkehr

Die Beförderungsunternehmen werden seitens des LWL gebeten, folgende Regeln einzuhalten:

* Beförderung von maximal 4 Schüler/innen pro Fahrzeug mit 9 Sitzplätzen bzw. maximal 2 Schüler/innen pro Fahrzeug mit 5 Sitzplätzen (mit jeweils einem freien Sitzplatz zwischen den Schülerinnen und Schülern).
* Desinfektion der Kontaktflächen in den Bussen jeweils vor Beginn einer neuen Fahrt.
* Tragen von Community-Masken durch Fahrer und - falls im Einsatz – Begleitpersonal.

Sollten die Regelungen zur Anzahl der Kinder im Bus nicht eingehalten werden können, erfolgt eine Rücksprache mit dem LWL. Es wird dann im Einzelnen nach einer Lösung gesucht, u. a. besteht die Möglichkeit, dass Eltern ihre Kinder gegen Kostenerstattung (13 Cent/Km) selber befördern.

Eltern wird seitens des LWL empfohlen, dass sie ihre Kinder - soweit diese eine Maske tragen würden - ebenfalls für die Fahrt mit einer Community-Maske ausrüsten.

## Schulweg der Fahrschüler/innen vom Taxenplatz zur Schule

Die Lehrerinnen und Lehrer, die in der ersten Stunde unterrichten, holen grundsätzlich ihre Schüler/innen am Taxenplatz ab und ordnen ihnen einen Wartebereich mit ausreichendem Abstand zu.

Die Grundschul-Klassen sammeln sich an Pylonen an den Bänken des Schulhofes in der Nähe des Pavillons.

Alle anderen Klassen stellen sich an unterschiedlichen Stellen auf dem Schulhof auf (nach Zuweisung durch die Klassenlehrer/innen).

Wenn alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse anwesend sind, geht der Lehrer / die Lehrerin mit seiner / ihrer Klasse zum Klassenraum. Dabei werden verschiedene Treppenhäuser genutzt:

G1 bis G4: vorderer Eingang

O5: vorderer Eingang

L6-9: hinterer Eingang

R6A+B+C: hinterer Eingang

R7: vorderer Eingang

H7: hinterer Eingang

R8: vorderer Eingang

RH9: vorderer Eingang

RH10: vorderer Eingang

MO1: vorderer Eingang

MO2: vorderer Eingang

## Schulweg von Internatsschüler/innen

Die Internatsleitung und Erzieher/innen erinnern die Schülerinnen und Schüler daran, auf dem Weg vom Internat zur Schule den Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten (um Gruppenbildungen zu vermeiden).

## Handdesinfektion

Nach dem Betreten des Klassenraums desinfizieren sich die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte die Hände oder waschen sich gründlich die Hände.

## Pausen

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I haben zu den üblichen Zeiten Pausen und werden von den Lehrkräften beaufsichtigt.

Die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und des Bildungsgangs Geistige Entwicklung machen zu abweichenden Zeiten Pause.

Die Schüler/innen der Notbetreuung machen außerhalb der regulären Zeiten individuelle Pausen. Während der offiziellen Pausenzeiten verbleiben die Schüler/innen der Notbetreuung im Schulgebäude auf dem unteren Flur.

Alle Lehrpersonen gehen mit den Schülerinnen und Schülern in die Pausen: Die Lehrperson der 2. Stunde beaufsichtigt die erste Pause, die Lehrperson der 4. Stunde beaufsichtigt die zweite Pause, die Lehrperson der 6. Stunde beaufsichtigt den Weg zum Taxenplatz.

Die Pausenaufsichten wirken bei Bedarf auf Schülerinnen und Schüler ein, den vorgegebenen Mindestabstand zu beachten.

Wenn sich zwei Klassen in der Pause auf dem Schulhof befinden sprechen sich die Klassenlehrer/innen ab, welchen Pausenhofbereich welche Klasse nutzt. Ebenso entscheiden die Klassenlehrer/innen, ob eine Pausenhof-Trennung für ihre Klasse nötig ist.

Wenn mehrere Klassen auf einem Flur in die Pause gehen, sprechen sich die beiden Klassen ab, in welcher Reihenfolge die Schülerinnen und Schüler in die Pause bzw. zurück in den Klassenraum gehen.

Die Klasse RH10 geht immer zuerst (also direkt mit dem Klingeln) hoch in die Klasse.

Ggf. werden blinden Schülerinnen und Schüler Sitzplätze auf Bänken angeboten, da diese die Mindestabstände nicht selber abschätzen können. Sehbehinderte Schüler/innen gehen unter Beachtung des Mindestabstands zuerst aus der Pause in Richtung Klassenraum. Danach gehen die blinden Schülerinnen und Schüler zum Klassenraum.

Die Innenaufsicht achtet bei Bedarf darauf, dass im Bedarfsfall nur eine Schülerin/ein Schüler den Aufzug benutzt.

Die Smartphone-Nutzung auf dem Schulhof ist während der Corona-Zeit auch außerhalb der „Handyzonen“ gestattet.

## Ausschluss von Schülerinnen und Schülern mit Symptomen

Schülerinnen und Schüler, die Symptome einer Erkältung oder Grippe zeigen, sind von der Teilnahme an Unterricht und Prüfungen auszuschließen. Bei erkennbaren Symptomen sollen die Schülerinnen und Schüler umgehend von den Eltern abgeholt werden bzw. werden ins Internat geschickt. Die Lehrerinnen und Lehrer melden dies der Schulleitung.

## Belehrungen

Die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern erhalten vor Wiederaufnahme des Schulbetriebs eine Belehrung sowie Hygienetipps. Blinde Schülerinnen und Schüler erhalten zusätzlich einen kleinen Corona-Ratgeber für blinde Menschen.

Die Klassenlehrer/innen sammeln die unterschriebenen Belehrungen ein und geben sie im Sekretariat zur Aufnahme in die Schülerakte ab.

Die Einhaltung der Hygienetipps möge bitte konsequent kontrolliert und bei Bedarf angemahnt werden.

## Masken zur Bedeckung von Mund und Nase

Eine Maskenpflicht ist dann erforderlich, wenn die gebotene Abstandswahrung von mindestens 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Schutzmasken werden nicht vom Schulträger gestellt.

An ihren Plätzen im Klassenraum brauchen die Schülerinnen und Schüler keine Schutzmasken tragen. Sollten es nicht gewährleistet sein, dass sie auf dem Weg z. B. zur Toilette den Abstand zu allen anderen einhalten können, müssen sie Masken aufsetzen.

Ein selbst hergestellter Mund-Nasen-Schutz (sog. Community-Maske) ist sinnvoll, da dieser dazu beitragen kann, dass Corona-Viren beim Ausatmen, Sprechen, Niesen oder Husten andere Menschen weniger treffen (Tröpfcheninfektion). Eine selbst hergestellte Community-Maske schützt aber nicht vor einer eigenen Infektion, da diese nicht luftdicht abgeschlossen ist. Dies können nur die FFP2- oder die FFP-Atemschutzmasken („filtering face piece“) gewährleisten.

Von daher gilt: Auch wenn man eine Community-Maske trägt, muss man den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten.

## Nutzung der iPads

Die gemeinsame Nutzung der iPads durch Schülerinnen und Schüler ist aus hygienischen Gründen aktuell nicht gestattet.

Die iPads können zeitweise von Lehrerinnen und Lehrern zur Unterrichtsvorbereitung und z. B. zum Erstellen von Lehrvideos o. ä. ausgeliehen werden.

## Schülerkiosk

Der Schülerkiosk ist bis auf Weiteres geschlossen.

## Mini-Spielfeld und weitere Spielgeräte

Das Mini-Spielfeld und die weiteren Spiel- und Bewegungsgeräte auf dem Schulhof sind bis auf Weiteres geschlossen.

## Reinigung

Die Reinigung der im Raumnutzungskonzept angegebenen Räume wurde seitens der Verwaltung bei der Reinigungsfirma beauftragt. Gegenstand wird das feuchte Wischen und die desinfizierende Reinigung von Kontaktflächen (Handläufe, Türklinken, Lichtschalter) sein.

Bei einer gemeinsamen Nutzung von Tastaturen, Braillezeilen etc. werden Tastaturen vor und nach Gebrauch von den Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrerinnen und Lehrern mit Desinfektionstüchern desinfiziert.

## Anspruch auf erweiterte Notbetreuung

Die Tätigkeit der Lehrkräfte kann zu Betreuungsproblemen der eigenen Kinder führen. Lehrerinnen und Lehrer können bei Bedarf ihre eigenen Kinder von Klasse 1 bis 6 in der Notbetreuung der jeweiligen Schulen betreuen lassen. Im Bedarfsfall kann das ausgefüllte Formular von der Schulleitung unterschrieben werden.

## Mittagessenbestellung

Bis auf Weiteres findet kein Nachmittagsunterricht statt und somit auch kein Mittagessen durch die Schülerinnen und Schüler.

Bei Wiederaufnahme des Nachmittagsunterrichts erfolgt die Essenbestellung über ein schriftliches Bestellformular in den jeweiligen Klassen. Ein Schüler oder eine Schülerin pro Klasse wird das ausgefüllte Bestellformular zusammen mit dem (passenden) Geld im Sekretariat abgeben.

**Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Corona-Situation und vieler Neuregelungen bei der Wiederaufnahme des Schulbetriebs an der von-Vincke-Schule werden diese Hinweise bei Bedarf angepasst und aktualisiert.**